

Aktenzeichen: 26 Antragsnummer: Bitte nicht ausfüllen!

An das Umweltbundesamt

Fachgebiet II 3.3

Postfach 33 00 22

14191 Berlin

**Antrag zur Aufnahme von Aufbereitungsstoffen
in die gemäß § 11 Absatz 1 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)¹ vom
Umweltbundesamt aufzustellende Liste**

Chemische Bezeichnung des aufzunehmenden Aufbereitungsstoffes (Wirkstoffes):

Handelsbezeichnung des Aufbereitungsstoffes:

Neuer Verwendungszweck eines bereits gelisteten Aufbereitungsstoffes:

Weitere Stoffinformationen sind in den Anlagen 1-4

¹ Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99) geändert worden ist

1. Antragsteller

Firma bzw. Name			
Anschrift			
EUUStID ²			
Telefon		Telefax	
E-Mail			

Berechtigung zur Antragstellung gemäß § 11 Abs.5 TrinkwV als:

- Unternehmer und sonstiger Inhaber von Wasserversorgungsanlagen
- Behörde
- Technischer Regelsetzer im Bereich der Versorgung mit Trinkwasser
- Hersteller oder Einführer des Aufbereitungsstoffes
- Verwender des Aufbereitungsstoffes

2. Angaben über Hersteller des Aufbereitungsstoffes**Hersteller**

Firma bzw. Name			
Anschrift			
Telefon		Telefax	
E-Mail			

Sofern Antragsteller und Hersteller nicht identisch sind, ist eine Einverständniserklärung des Herstellers, dass der eingesetzte Aufbereitungsstoff zum Einsatz in der öffentlichen Trinkwasseraufbereitung vorgesehen ist, dem Antrag beizufügen.

3. Angaben zum Aufbereitungsstoff

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

Anlage 1: Angaben zum Aufbereitungsstoff

² Umsatzsteueridentifikationsnummer (falls EU-Land)

- Anlage 2: Physikalisch chemische Daten
Anlage 3: Toxikologische Eigenschaften
Anlage 4: Umweltverhalten

4. Einverständniserklärung

Die im Rahmen der Antragstellung an das Umweltbundesamt (UBA) zugesendeten Unterlagen/Dokumente dürfen an die *Arbeitsgruppe „Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren“ am Umweltbundesamt (AG §-11-Liste)* sowie an die Trinkwasserkommission des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt (TWK) zur Entscheidungsfindung weiter gegeben werden.

ANMERKUNG: Wenn Sie das o.g. Einverständnis nicht erteilen, kann das UBA grundsätzlich Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Bemerkungen

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)